

4.4 Hausordnung

Das Neubad bleibt frei von Diskriminierung, Beleidigungen und Provokationen, Vandalismus, Littering, Gewalt sowie übergriffigem Verhalten. Wir wollen gemeinsam einen Ort schaffen, in dem sich alle Menschen wohl fühlen und respektieren. Im Neubad sind alle mitverantwortlich für das eigene und das Wohlergehen anderer. Wir alle bleiben wachsam, aufmerksam und helfen uns gegenseitig, sollten Grenzen überschritten werden oder Hilfe notwendig sein.

ZWECK UND GELTUNGSBEREICH

Die Hausordnung bestimmt die Rechte und Pflichten von Besuchenden und Gästen während ihres Aufenthalts auf dem Areal bzw. im Gebäude des Netzwerk Neubad Luzern, Bireggstrasse 36, 6003 Luzern (in Folge Neubad genannt). Für Veranstaltende, Mietende, Nutzende und Mitarbeitende bestehen zusätzliche separate Verordnungen bzw. AGB's.

HAUSRECHT

Mit dem Betreten des Hauses oder dem Kauf einer Eintrittskarte tritt automatisch diese Hausordnung und das Hausrecht in Kraft. Zuwiderhandlungen gegen das Hausrecht können als Hausfriedensbruch geahndet werden. Den Anordnungen der Mitarbeitenden des Neubad ist stets Folge zu leisten. Das Neubad behält sich vor, bei Verletzung dieser Hausordnung sowie bei sonstigen erheblichen Störungen und Belästigung anderer Veranstaltungsteilnehmenden, auftretenden Künstlern oder Mitarbeitenden, dem oder den Verursachern bzw. Störern eine Verweisung, ein befristetes oder unbefristetes Hausverbot zu erteilen oder gar Strafanzeige einzureichen.

ZUTRITT

Das Neubad ist offen für alle, es findet keine Gästeselektion statt. Dennoch kann stark alkoholisierten oder unter Drogeneinfluss stehenden Personen der Zutritt bzw. die Bewirtschaftung verwehrt werden. Der Zutritt und die Bewirtschaftung kann auch ohne Nennung von Gründen verwehrt werden. Das Eintrittsalter kann je nach Veranstaltung und Veranstaltungszeiten variieren. Es besteht eine (amtliche) Ausweispflicht. Die Mitarbeitenden des Neubad oder von ihr beauftragte Dritte sind berechtigt, Taschen, Behältnisse und Kleidung auf ihren Inhalt zu überprüfen. Der jeweiligen Eigenart einer Veranstaltung entsprechend kann die Mitnahme von Taschen und ähnlichen Behältnissen oder Jacken in die Veranstaltung untersagt werden. Es ist nicht gestattet, Waffen oder waffenähnliche Gegenstände, stimmverstärkende Geräte, Spraydosen und wasserfeste Stifte und/oder gefährliche Stoffe mitzuführen. Hunde sind im Neubad nur angeleint zugelassen – bei lärmintensiven Veranstaltungen kann der Zutritt mit Hunden zum Schutz des Tieres verweigert werden. Das Betreten von privaten Räumlichkeiten sowie technischen Betriebsräumen ist nur den berechtigten Personen erlaubt.

VERHALTEN

Die Besuchenden werden aufgefordert, sich im Haus und im Aussenraum rücksichtsvoll zu verhalten und übermässigen Lärm zu verhindern, um laufende Veranstaltungen, andere Gäste, andere Nutzungen und die Nachbarschaft nicht zu stören. Das Neubad ist ein rauchfreies Haus. Das Rauchen ist ausschliesslich im Aussenraum (Terrasse und Vorplatz) erlaubt. Es dürfen keine illegale Substanzen zubereitet, konsumiert und gehandelt werden. Speisen und Getränke dürfen nicht von aussen von den Besuchenden mitgebracht und konsumiert werden. Die Konsumation von Getränken im Aussenraum ist ab 23.00 Uhr (Oktober–April) bzw. 24.00 Uhr (Mai–September) untersagt. Gewerbliche Nutzungen von Bild-, Film- und Tonaufnahmen im/des Neubad bedürfen der Genehmigung, insbesondere wenn die Rechte Dritter dabei berührt werden. Medienvertreter/-innen haben die Pflicht, sich vorher zu akkreditieren.

WEGE, FLÄCHEN, SICHERHEIT UND BRANDSCHUTZ

Zu- und Ausgänge sowie Rettungswege müssen stets freigehalten werden. Fahrräder sind ausschliesslich bei den dafür vorgesehenen Abstellplätzen abzustellen. Die Nutzung der Fahrrad-Abstellplätze sind ausschliesslich für Veranstaltende, Besuchende, Mitarbeitende, Mietende und Nutzende während ihres Aufenthaltes auf dem Areal bzw. im Gebäude des Neubad vorbehalten. Das Parkieren auf dem Areal ist untersagt. Das Parkieren und Befahren des Areals für allfällige Logistik ist nur mit der Erlaubnis des Neubad gestattet.

Die Verwendung von offenem Feuer oder feuerähnlichen Stoffen, Mineralölen, Spiritus, verflüssigter oder verdichteter Gase, Pyrotechnik u. Ä. ist unzulässig. Bei Auslösung eines Feuer-Alarmes ist das Gebäude über die gekennzeichneten Rettungswege zu verlassen. Den Anweisungen der Sprachdurchsagen der Mitarbeitenden des Neubad bzw. deren Beauftragten sind hierbei unbedingt und sofort Folge zu leisten. Feuerwehrzufahrten am Gebäude und auch Hydranten auf dem Vorplatz des Neubad sind stets frei zu halten und dürfen in keiner Art verstellt werden. Die Flucht- und Rettungswegpläne sind im Gebäude ausgehängt und zu beachten.

DATENSCHUTZVERORDNUNG

Die Privatsphäre und private Daten werden geschützt. Die Bearbeitung von Personendaten der Gäste, Kunden, Lieferanten, Partnern und anderen Nutzern beschränkt sich auf jene Daten, die zu einer optimalen Erfüllung der Leistungen erforderlich sind. Erhebt, verarbeitet und genutzt werden Personendaten in Übereinstimmung mit dem Inhalt der Datenschutzerklärung sowie den anwendbaren Datenschutzvorschriften, insbesondere dem Schweizer Datenschutzgesetz (DSG). Die Datenschutzerklärung ist auf unserer Homepage einsichtbar.

SONSTIGES

Eingänge und private Räume bzw. Flächen im Neubad können videoüberwacht werden. Abfälle sind ausschliesslich in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen. Das Deponieren von Waren ist – ohne Absprache – nicht erlaubt. Illegale Entsorgungen auf dem Areal bzw. im Gebäude werden zur Anzeige gebracht. Während der Hausnutzung oder des Besuches entstandene oder verursachte Schäden müssen den Mitarbeitenden gemeldet werden. Gefundene Gegenstände sind an der Bar oder im Neubad-Büro abzugeben. Jegliche Art von Informations- und Verkaufsaktivitäten, Kundgebungen, Demonstrationen, politische Aktionen (z.B. Unterschriftensammlungen), Werbeaktionen jeglicher Art und Betteln sind im Neubad nicht gestattet und bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Für Schäden aller Art, die aus der Missachtung dieser Hausordnung entstehen, ist jegliche Haftung des Neubad ausgeschlossen. Für jegliche Schäden haften die Verursachenden gegenüber dem Neubad. Eltern haften für ihre Kinder. Für Personen- und Sachschäden, die durch Dritte verursacht werden, haftet das Neubad nicht. Schadensansprüche gegen das Neubad sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht vom Neubad und deren Mitarbeitenden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind.

Die Hausordnung tritt am 05.12.2023 in Kraft.

Nathalie Brunner, Geschäftsführung